

## Mandantenbelehrung bezüglich Rechtsschutzversicherung

Sehr geehrte(r) Mandant(in),

Sie beauftragen uns mit der Vertretung in einer rechtlichen Auseinandersetzung. Somit sind Sie Schuldner unserer dabei anfallenden Vergütungsansprüche.

Sofern Sie einen Kostenerstattungsanspruch gegen die Staatskasse oder – bei Obsiegen – von der Gegenseite haben, kümmern wir uns um die Festsetzung und Beitreibung. Erlangte Zahlungen werden wir an Sie übermitteln. Unsere Vergütungsansprüche sind ungeachtet dessen grundsätzlich von Ihnen unmittelbar an uns auszugleichen.

Sollten Sie rechtsschutzversichert sein, machen wir für Sie gerne die Kostenschutzanfrage bei der Rechtsschutzversicherung. Hierfür erheben wir eine Servicepauschale von 25,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer und Postpauschale, insgesamt also **35,70 €**.

Sollte es wegen der Kostenschutzerteilung oder später bei der Abrechnung zu einer rechtlichen Auseinandersetzung kommen, vertreten wir Sie hierbei gerne. Hierbei handelt es sich aber um ein gesondertes Mandat, das wir Ihnen in Rechnung stellen müssten.

In der Regel sollte die Rechtsverfolgung Ihres Anliegens nicht durch die Kostendeckungsanfrage bei der Rechtsschutzversicherung verzögert oder gar behindert werden. Wir gehen deshalb, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, grundsätzlich davon aus, dass unsere Beauftragung nicht abhängig von der Kostenschutzzusage Ihrer Rechtsschutzversicherung ist. Schon angesichts der Unterschiedlichkeit von Bedingungen der Rechtsschutzversicherungsverträge können wir keine Gewähr dafür übernehmen, dass Ihnen seitens der Rechtsschutzversicherung Kostenschutz gewährt wird.

Bitte bestätigen Sie uns durch Ihre Unterschrift nachstehend, dass Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

**gross::rechtsanwaelte**

Ich bin mit vorstehender Regelung einverstanden.

Leipzig, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant(in)